



Umweltbank AG erstattet Darlehensnehmern Kreditbearbeitungsgebühren

Frankfurt, 06. Februar 2015 – Den Kauf einer Solaranlage über einen Kredit zu finanzieren, ist für viele Hausbesitzer eine völlig normal Sache. Nicht nachvollziehbar waren dagegen aus Sicht der Anwälte der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth die Bearbeitungsgebühren, die von der Umweltbank AG für solche Kreditverträge erhoben wurden. Ein von Nieding + Barth vertretener Kreditnehmer bekam die Gebühren nun erstattet. Allerdings bedurfte es erst der Klageerhebung durch die auf Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. „Im außergerichtlichen Verfahren war die Umweltbank AG zunächst nicht zahlungswillig“, erklärt Nieding + Barth-Anwalt Marvin Müller-Blom.

Die Umweltbank AG hatte einem Kreditnehmer, der im Jahr 2008 einen Kreditvertrag zur Finanzierung einer Solaranlage abgeschlossen hatte, eine 4-prozentige Bearbeitungsprovision berechnet. „Das war unrechtmäßig“, stellt Müller-Blom klar. Der von Nieding + Barth vertretene Kreditnehmer bekam die damals gezahlten Gebühren nun von der Bank erstattet. „Sobald wir Klage eingereicht hatten, hat die Umweltbank AG die Zahlung des klageweise geltend gemachten Betrags veranlasst. Dieser Fall zeigt, dass einige Kreditinstitute die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs noch immer nur recht widerwillig umsetzen“, so Müller-Blom.

Der Kapitalanlagerechtler rät betroffenen Kreditnehmern im Zweifel anwaltlichen Rat zu suchen, sollte ein Kreditinstitut die Rückzahlung der Bearbeitungsgebühren verweigern.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.